

die leicht lesbare und geschickte Darstellung, die ihm ein eindrucksvolles und im wesentlichen auch richtiges Bild von der Vorgeschichte des Saazer Landes vermittelt, vollauf entschädigt.

Kernstück und eigentliche wissenschaftliche Leistung ist ein umfassender Katalog der Bodenfunde des Arbeitsgebiets. Leider ist er sehr knapp geraten und beschränkt sich auf stichwortartige Angaben. Ist der Fund publiziert und die Literatur angegeben, mag das noch angehen. Was soll man aber mit Angaben wie „Siedlungsfunde im Museum Saaz“ oder „Gefäßreste im Museum Teplitz“ anfangen? Hier hat man am falschen Platze zu sparen versucht; den Verfasser trifft wohl keine Schuld. Und noch ein rein technischer Mangel: Weder im Text noch im Katalog sind Abbildungshinweise enthalten. Damit wird das reiche Bildmaterial seiner erläuternden und ergänzenden Funktion weitgehend beraubt.

Aber trotz solcher Schwächen kann man das Buch empfehlen. Fachmann und Laie werden von der Lektüre Gewinn haben, dem aus dem Saazer Land Stammenden wird es die frühe Vergangenheit der Heimat nahebringen. Ist es doch, wie H. Schroller in seinem Vorwort sagt, getragen „von wissenschaftlichem Ernst und Heimatliebe“.

Marburg/Lahn

Gerhard Mildenberger

Jindřich Šebánek-Sáša Dušková, Panovnická a biskupská listina v českém státě doby Václava I. [Die Herrscher- und Bischofsurkunde im böhmischen Staat Wenzels I.].

Prag 1961, 126 S., lat. Zusammenfassung. (Rozpravy Československé Akademie Věd. Rada společenských věd 71 (1961) Heft 4).

Der Dozent der Olmützer Universität, Zd. Kristen, hatte nach dem Tode Prof. G. Friedrichs 1943 das nachgelassene Manuskript für den 2. Teil des Bandes III des Codex diplomaticus et epistolarius Bohemiae zur Endfassung und Herausgabe übertragen erhalten. Nunmehr erschien dieser Band mit den Urkunden vom Juni 1237 bis Ende 1240 nahezu gleichzeitig mit dem 1. Teil des Bandes IV, der die anschließende Zeit von 1241—1253 umfaßt. Die Edition dieses Bandes hatte der Professor der Brünner Universität J. Šebánek (Šk.) übernommen und war von Frau Dr. S. Dušek (sd.) als Mitarbeiterin wesentlich unterstützt worden. Die Grundsätze für die Edition von Urkunden in einem Böhmischem Diplomatar hatte der Brünner Vertreter der historischen Hilfswissenschaften 1957 im Sammelband der Philosophischen Fakultät an der Brünner Universität (Sborník práce filosofické fakulty Brněnské university VI, Hist. Reihe 4) zur Debatte gestellt. Wenn er in den Prolegomena zu dem Band IV bekennt, daß er bemüht gewesen sei, „ut chartae functio cognoscatur“, und daß der Schlüssel dafür sei, „quae ratio chartae vel chartae usus appellari potest“ und dazu „classes vel classium partes (ordines), quae existebant in illa societate, in qua quaeque charta orta est et ad quam valebat“, erkannt werden müßten, dann läßt dies den sorgsam vorgehenden Diplo-

matiker erkennen. Wenn er diese Methode dadurch unterstreicht, daß sie „sensu marxistico“ gefordert werde, ist das die wohl notwendige Konzession an Kreise, die der intensiven Beschäftigung mit dem Mittelalter widerstrebten. Dieser durch Jahre vorbereiteten Edition schicken die beiden Herausgeber in der vorliegenden Akademieabhandlung eine Zusammenfassung textkritischer Untersuchungen der inneren Merkmale der Urkunden voraus, wie auch die Prüfung der Schreiberhände und der mit Hilfe der Kanzleivermerke ergänzten „Kanzlei“-geschichte. Das gewissenhafte und sachliche Verwerten der älteren Forschungen von Emler („Die Kanzlei der böhmischen Könige Přemysl Otakar II. und Wenzel II. . .“) 1878 bis zu Zatschek, Hanke-Hajek, Wieden („Die völkische Zusammensetzung der böhm. Hofkapelle bis 1306“) 1940 wird durch das Verzeichnis der eigenen Sonderuntersuchungen ergänzt. Damit wurden die Fortschritte in der Klärung der böhmischen und mährischen Diplomatik erkennbar und Einzelfragen konnten verfolgt und überprüft werden, ohne daß der Codex überlastet werden mußte oder die vorliegende Abhandlung stellenweise gesprengt wurde. Als Gliederung dieser Schrift ergibt sich das aufeinanderfolgende Behandeln der königlichen „Kanzlei“ Wenzels I. sowie der seines Bruders Přemysl als mährischen Markgrafen und seines Sohnes Přemysl Ottokar in Mähren und den österreichischen Ländern bis zum Tode König Wenzels. Dazu werden Ulrich von Kärnten als Herr in Lundenburg und die Königinnen Konstanze und Kunigunde als Urkundenausstellerinnen berücksichtigt. Der 2. Abschnitt der Schrift (S. 106—119) gilt den Ausfertigungen und „Kanzleien“ der Bischöfe von Prag und Olmütz für den Zeitraum von 1227—1258. Auf die Bearbeitung des Urkundenwesens der Klöster und der niederen „geistlichen und weltlichen Feudalherren“ verzichteten die Autoren hier und konnten auf ihre 1956 im Sborník archivních prací [Sammelband der Archivarbeiten] VI, 1 und 2 veröffentlichte Behandlung dieser Privaturkunden der ganzen Přemyslidenzeit verweisen.

70 Urkunden des Bandes III und 230 Urkunden und Mandate des Bandes IV des Codex diplomaticus et epistolaris (wie er jetzt heißt) Bohemiae haben damit eine kritische Durchforschung an Hand der Handschriften erfahren, die seit langem gewünscht worden war. Vor allem hatte der letzte Vertreter der Hilfswissenschaften an der Deutschen Universität Prags, H. Zatschek, diese Grundlagenarbeit eingemahnt, für die er mit seinen Schülern in der Zeitschrift f. sudetendeutsche Geschichte 4 (1940) die erwähnte Geschichte der Kanzleien und führenden Notare beige-steuert hatte, die im Anschluß an Klewitz „Cancellaria“ (Deutsches Archiv f. Gesch. d. Mittelalters 1, 1937), den engen Zusammenhang der königlichen Kanzlei mit der Hofkapelle zu verfolgen, bemüht war. Auch wenn Šk. und sd. sich hier nicht anschlossen, haben sie die Hinweise überprüft und sind bei einzelnen Notaren über deren Kanzleifunktionen hinaus ihrer jeweiligen Stellung am Hofe nachgegangen. Damit gewann die Arbeit eine Reihe von Biographien der Männer, die für das politische Geschehen dieser Epoche in den Böhmisches Ländern nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Die vielfach schon von E. Hanke-Hajek (H.-H.) auf Grund der Reg. dipl.

Boh. et Mor. II.—IV. und der älteren Literatur zusammengestellten Daten und Beziehungen werden nunmehr an Hand der Ergebnisse stilkritischer Analysen gesichtet, berichtet oder bestätigt. Um die Funktionen der erkennbaren Notare gesichert festlegen zu können, werden Stilelemente, Zeugenreihen und die „Datum-per-manus“-Zeilen herangezogen aber auch Verbindungen der Notare zu einzelnen kirchlichen Körperschaften beachtet. Der von H.-H. beobachtete Gegensatz in Prag zwischen dem Wyschehrader Kapitel bei St. Peter und Paul und jenem auf der Burgkirche bei St. Veit und das Bemühen der beiden um die Stelle des Kanzlers, wird von sd., die diesen ersten Absatz — die königliche Kanzlei Wenzels — bearbeitet hat, nicht aufgegriffen. Die Autorin glaubt auch aus dem Umstand, daß seit 1240 die Nennung der königlichen Kapellane in den Zeugenreihen wegblieb, die Stellung der Notare zur Hofkapelle unberücksichtigt lassen zu können. Auch in der Reihe der Kanzler, deren Einfluß auf die „Kanzlei“ selbst, d. h. auf die Ausfertigung der Urkunden und Mandate außer acht gelassen wird, und wohl auch gelassen werden kann, bleibt die Arbeit von H.-H. ohne Ergänzung. Die monographischen Abschnitte für einzelne Notare sind hingegen von den beiden Verfassern mit großer Vorsicht und breitem diplomatischem Apparat verfaßt, und stellenweise wurden sorgsame Auszüge aus Sonderabhandlungen gemacht, die seit 1947 in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind.

Mit dem Wyschehrader und offenbar auch Leitmeritzer Kanoniker Johannes, der vom 18. 1. 1232 bis zum 18. 6. 1234 in der Kanzlei, bis 1253 im Kapitel feststellbar ist, setzt die Reihe der namentlich bekannten Notare ein. Notar Wilhelm ist seit J. Emlers kanzleigeschichtlicher Arbeit besonders beachtet worden und wird in seiner Bedeutung neuerdings unterstrichen. Nunmehr kann sd. ebenso wie H.-H. mit gutem Grund — im Gegensatz zur Annahme Emlers — diese Persönlichkeit seit 6. 2. 1233 bis 1240 in der Ausfertigung königlicher Urkunden, dann 1249—1262 in der Kanzlei des Markgrafen und späteren Königs Přemysl Ottokar II. — zuletzt als Protonotar — tätig zeigen. Die Annahme der Herkunft des Kapellans aus Brünn wird von sd. nicht verfolgt. Der Protonotar Reinboto, der nach 1240 führend in der königlichen Kanzlei nachgewiesen werden kann (sd.), erfährt als Schreiber wie Stilist für die Zeit von 1247—1253 ebenfalls eine wesentlich stärkere Profilierung und wird als Angehöriger des Wyschehrader Kapitels noch 1264 in Zeugenreihen erkannt. Sk. hat die Darstellung des Magisters Dionys/Diviš übernommen, den er seit 1240 als Vizekanzler bei Wenzel und — künftigen Arbeiten vorgreifend — als späteren Kanzler unter Přemysl Ottokar II. ausführlich kennzeichnet. Sein Diktat kann für die Jahre 1245—1253 überzeugend herausgearbeitet, er als Schreiber von Urkunden für seine Wyschehrader Kirche nachgewiesen und seine italische Herkunft glaubhaft gemacht werden. Sein Tod auf einer Romfahrt in Friaul (4. 10. 1254) unterbrach damals die Verhandlungen, die um die Kanonisierung des Böhmerwald-Einsiedlers Gunther geführt wurden. Daß der Kanzler mit Dokumenten hiezuvom jungen König entsandt worden war, darf vielleicht dem neugewählten Abt des Benediktinerstiftes Břevnov bei Prag — das Gunthers Grab birgt —,

dem *dilectus capellanus* des Königs — Martin (vgl. M. Wiedem S. 134) zugeschrieben werden. Bei der kommenden Arbeit über die Kanzlei Přemysl Ottokars II. wird diese Funktion der Kanzlei vermutlich verfolgt werden. Šk. hat dann zur Geschichte des Notars Herbord wesentliche Ergänzungen in das bisher geläufige Bild einzeichnen können. Die Herkunft des Stiles vom Hildesheimer bzw. Meißner Bischofshof, die Verbindung der Stellung eines Olmützer Propstes mit jener im Leitmeritzer Kapitel (1263) helfen sein Bild zu verdeutlichen. Auch Vorgänge innerhalb der königlichen Kanzlei und die Stellung des Notars zum Kanzler glaubt Šk. anschaulicher machen zu können. Von 1243 bis 1270 kann er den Notar, der von H.-H. unterschätzt worden ist, gesichert nachweisen. Schließlich greift Šk. auch den Anteil an den Ausfertigungen König Wenzels auf, der dem 1252 durch den jungen Přemysl aus Österreich mitgebrachten Notar Arnold zugeschrieben werden kann. Er verweist auf seine 1958 erschienene Biographie „Arnoldus notarius“ und nimmt der kommenden Arbeit im Anschluß an den in Vorbereitung stehenden Band V. CDB nicht viel vorweg. Mit Fichtenau (Die Kanzlei der letzten Babenberger, 1948) lehnt er die Herkunft Arnolds aus der Babenberger Kapella ab und betont, daß er zu den „allerbedeutendsten Notaren Böhmens im 13. Jh. zu zählen sei.“

Hier fügt nun Šk. den Abschnitt über die Urkunden des Markgrafen Přemysl ein, dem in Mähren von 1232 bis zu seinem Tode (16. 10. 1239) 29 zugeschrieben werden können. Auch Šk. weist das Diktat „O 5“ dem Bischof Robert von Olmütz zu, ohne deswegen anzunehmen, daß der Bischof der markgräflichen Kanzlei geradezu angehört habe. Für den Schreiber Konrad aus Brünn, den H. Zatschek (s. o.) mit dem Notar „P 3“ gleichsetzen möchte, kann Šk. Nachweise beibringen, ohne sich allerdings völlig über die dagegensprechenden Bedenken hinwegsetzen zu können.

Hilarius ist für Šk. dann der maßgebende Notar, wie dies bereits G. Friedrich (1896) ausgeführt hatte. Nunmehr ergeben die Studien an den 21 Urkunden für die Zeit von 1218—1243, daß Hilarius schon unter Přemysl I. der königlichen Kapella angehört haben muß und seit 1233 am markgräflichen Hofe zeitweise als allein bestimmender Protonotar die Urkunden ausfertigte. Seit Beginn des Jahres 1238 kam sein Name in den Urkunden des Markgrafen nicht mehr vor, bis 1240 erscheint er aber in nachgeordneter Stellung in jenen der Kanzlei Wenzels. Aus seinem Stil schließt Šk. auf eine Beziehung zum Notar Wilhelm und auf die Herkunft aus der Olmützer Bistumskanzlei, und läßt die Möglichkeit offen, daß beide aus einem Nachbarland stammten.

Die Kanzlei des jungen Markgrafen Přemysl Ottokar wurde von Šk. ebenfalls bearbeitet; für die 6 Jahre in Mähren und nach 1251 in Österreich, soweit sich die Urkunden auf die Böhmisches Länder beziehen. Das bedeutet ein Material von 31 ausgestellten Urkunden (1247—1253). Mit der Übernahme österreichischer Länder lockerte sich der Kanzleibetrieb und der Anteil der Empfängerausfertigungen stieg rasch. Šk. sieht daher keine eigene „österreichische Kanzlei“ und die mährische Kanzlei urkundet nur für das

Markgrafentum. Die Funktion und Stellung des Notars P \ddot{r} isnobor erfährt, ebenfalls von Šk., eine auf der älteren Literatur, darunter auch M. Wieden (in: Zs. f. Sudd. Gesch. 1941, S. 135 f.) aufgebaute, aber wesentlich weiterführende Wertung. 1246 bis 1296 kann Šk. aus Daten der Kanzleizeit feststellen und nachweisen, daß er nicht 1249, wie bisher angenommen wurde, ausschied. Als Wyschehrader Kanonikus wurde er seit 1239 genannt, als führender Mann im Kanzleigeschäft mußte er wohl vor dem Notar Wilhelm 1249 zurückstehen, erschien aber 1254 als generalis regni Bohemiae notarius in der Zeugenreihe einer Urkunde, die dem Diktat des Notars Dionys entstammt. Seit 1249 dürfte er auch dem Kapitel der Kirche auf der Burg angehören und scheint als Scholastiker eine Schreiberschule auf der Prager Burg geleitet zu haben. Šk. kann sein persönliches Siegel als Rücksiegel auf dem Mandat Přemysls für Sedletz vom 4. 11. 1248 als aufschlußreiche Seltenheit nachweisen.

Šk. erörtert dann noch die 4 Urkunden Ulrichs von Kärnten an mährische Klöster und schreibt sie dem Notar Viglo zu. Die Urkunden der Königinnen Konstanze (6) und Kunigunde (12) hat sd. bearbeitet. Sie kommt dazu, keine eigenen Kanzleien anzunehmen, sieht im ersten Fall die königliche Kanzlei tätig und in Peter, der als Notar genannt wird, nur einen Kleriker des Hofes, der auch andere Verwaltungsaufgaben zu besorgen hatte. Unter Kunigunde scheint seit 1244 der Wyschehrader Scholastiker Friedrich — den Wieden schon 1228 als Kapellan am Königshof festgestellt hat — eine bestimmende Rolle in einer Art Kanzlei der Königin gespielt zu haben, worauf auch die Datum-per-manus-Zeile hinweist. Als Schulleiter ist Friedrich nach sd. bis 1282 an der Wyschehrader Kirche nachweisbar.

Von den Kanzleiausfertigungen der Bischöfe, hat sd. die Prager übernommen. Für die Jahrzehnte 1227—1258, somit für die Bischöfe Johannes II., Bernhard und Nikolaus, erlaubt die geringe Zahl der Urkunden keine weitergehenden Schlüsse. Die Kanoniker des Kapitels, die in der königlichen Kanzlei erkennbar sind, haben natürlich auch die eigenen Urkunden diktiert, etwa Bernhard, der als Scholastiker in Prag vor seiner Wahl beim König wie in Kladrauer Urkunden von sd. nachgewiesen wurde. Für die Olmützer Bischöfe hat Šk. auf einem breiteren Stoff aufbauen und schon für Bischof Robert (1201—1240) eine eigene „Kanzlei“ annehmen können, in der er den Bischof selbst vielfach als Diktatverfasser mit dem Notar „O 5“ gleichsetzen kann, dessen Zisterzienserstil daher erklärlich wird. Nach Roberts Tod hat sich, wie sd. bei der Darstellung des königl. Notars Wilhelm ausgeführt hat, der Hildesheimer Domherr Konrad als staufischer Parteigänger auf dem Bischofsstuhl (1240—1247) gegen den gewählten Wilhelm durchsetzen können und hat aus Hildesheim den Notar Herbord mitgebracht, der allerdings (nach Šk.) schon 1242 in die königliche Kanzlei Wenzels übernommen wurde. Šk. hat schließlich noch die Kanzlei des Bischofs Bruno von Schaumburg bis 1253 behandelt und damit allerdings die späteren Lehensurkunden dem in Vorbereitung stehenden Band V des CDB vorbehalten. Für die unter König Wenzel fallende Zeit Brunos, dessen Eintritt in die Diözese Šk. in die Wende von 1246/7 vordatieren kann, erhält der Notar Konrad, den der Bischof

aus Magdeburg mitgebracht hatte, eine breitere Darstellung. Er kann auch als „Diktator“ bei Urkunden Wenzels für Bischof Bruno (V 63) und als Schreiber bei bischöflichen Urkunden als nachgewiesen gelten. Šk. stellt Konrad seit 1249 als Notar, 1255 als Kanoniker und Scholaster fest und weist ihn bis 1277 in Bischof Brunos Diensten nach. Eine abschließende Biographie bleibt, wie oben vermerkt, der zusammenfassenden Bearbeitung des Kanzleiwesens Přemysl Ottokars II. vorbehalten.

Mit einem sorgsam Literaturverzeichnis und einer Konkordanz der Urkundeneditionen in CDB III und IV mit Erben-Emlers *Regesta diplomatica nec non epistolaria Boh. et. Moraviae I—IV* wird diese Arbeit abgeschlossen, die ein wertvoller Kommentar zur Edition der Urkunden dieser Epoche geworden ist.

Traunreut

Kurt Oberdorffer

Alois Kubiček-Alena Petráňová-Josef Petráň, Karolinum a historické koleje university Karlovy v Praze [Das Carolinum und die historischen Kollegien der Karls-Universität in Prag].

Státní nakladatelství krásné literatury a umění, Prag 1961, 203 S., 132 Abb., 4 Taf., 15 S. russ., dt., franz. Zusammenfassungen. Lw. 37 Kės.

Die Bauarbeiten am Kollegiengebäude „Carolinum“ in der Altstadt Prag fanden im Jahre 1959 ihren Abschluß; dies erfährt in dem vorliegenden Buch eine Würdigung. Damit werden baugeschichtliche Exkurse über die Geschichte dieses, aber auch 12 anderer Kollegiengebäude in Prag und eine knappe Geschichte der Universität verbunden.

Den Kern des Buches bilden die kunst- und stadtgeschichtlichen Forschungen des Architekten Alois Kubiček, eines Fachmannes aus den Kreisen der Baudenkmalpflege. Auf 70 Seiten Text behandelt er, von den Urkunden, Akten, Plänen und Stadtansichten ausgehend, die Häusergeschichten der Kollegien und fügt sie sachlich in Ereignisse der Universitätsgeschichte ein. Das steinerne Haus am Rande der Judenstadt, das Kaiser Karl IV. für seine erste Gründung — das Karlskolleg — 1366 von Lazarus aus der reichen Familie Mann erworben hatte, bildet den Ausgangspunkt dieser nach den Entstehungsdaten der Kollegien aneinandergereihten Exkurse. Unweit von St. Niklas — der vermutlich ersten Kirche der deutschen Kaufmannschaft in der Altstadt — blieb das Haus kaum 20 Jahre Schwerpunkt der Kollegien, weil 1383 König Wenzel im jüngeren Teil der Altstadt bei St. Gallus das Haus des Prager Bürgers Rotlöw für das Karlskolleg erwarb. Kaiser Karl selbst hatte 1366 auch noch ein zweites Kolleg unmittelbar neben St. Niklas gestiftet, das zu Allenheiligen, und hat es mit dem Kollegiatkapitel bei der königlichen Allenheiligenkapelle auf der Burg verbunden. Das Haus besaß zuvor der Kanzler Johannes von Neumarkt, der damals schon Bischof von Olmütz war und das ältere romanische Gebäude besonders stattlich gotisch ausgebaut hatte. In derselben (Karpfen-)Gasse hatte der Kaiser vor 1372 auch noch das Kolleg